

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0319/2020**

Datum: 05.11.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus

**Betrifft: Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.12.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt im Hauptausschuss Ende 2021.

Boginski  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	0,00 €
2021	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	200.000,00 €
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	0,00 €
2021	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	200.000,00 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Erläuterung: Mit der BV/0316/2020 ist die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2020 erfolgt und die Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Ein Antrag auf Ermächtigung erfolgt Anfang 2021. Die zusätzlichen Mittel sind mit einer Mittelsperre versehen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

„Corona“ wird auch in 2021 ein begrenzender Faktor für die Wirtschaft und die Entwicklung der Innenstadtzentren sowie der gesamten Stadt Eberswalde sein. Daher soll für 2021 die bestehende Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie eine größere finanzielle Ausstattung erhalten und für Antragsteller aus Gastronomie und Einzelhandel aber auch aus Handwerk, Produktion und Kunst- und Kulturwirtschaft im gesamten Gebiet der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehen.

Insbesondere sollen diese Zielgruppen nachhaltig durch die Förderung der Einführung und Nutzung von digitalen Technologien und digitalen Marketingmaßnahmen (z. B. Online-Präsenzen) gestärkt werden. Gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses vom November 2020 stehen daher speziell in der Förderkategorie „Medien und Digitalisierung“

150.000 € zur Verfügung. Weitere 50.000 € werden zusätzlich für die übrigen Förderkategorien der Richtlinie bereitstehen. Um die gewünschte Anreizwirkung zu erzielen, werden die Förderquoten in der Kategorie „Medien und Digitalisierung“ deutlich attraktiver sein, als in den restlichen Förderkategorien.

Diese Förderrichtlinie richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), an Einzelunternehmer/Soloselbstständige aber auch an die Angehörigen der Freien Berufe. Ziel ist eine Impulswirkung für die Einführung und Nutzung digitaler Produktions-/Kommunikations- und Marketinginstrumente/-technologien, um das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und die Krisenfestigkeit des lokalen Handels, der Gastronomie und Einzelselbständiger aus Kultur-/Kreativwirtschaft zu erreichen. Mit dem Programm wird also die lokale Wirtschaft im Digitalisierungsprozess unterstützt, um einen Beitrag zum Erhalt des wirtschaftlichen Lebens im gesamten Stadtgebiet zu leisten.

Strategisches Ziel ist die Positionierung der Stadt Eberswalde als Innovationstreiber auf Landes-/Bundes- und EU-Ebene. Neben der Resilienz schafft diese Richtlinie somit auch die Grundlage auf Betriebsebene und im kommunalen Raum zur Aufnahmefähigkeit weiterer Förderprogramme.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.